

Bereit für Ausschreibungen

LEHRGANG: Pflichten und Rechte bei Abwicklung öffentlicher Arbeiten

Ein Lehrgang zum Thema „Die Rolle der Bauunternehmen und Bauleitungen bei der technisch-buchhalterischen Führung eines öffentlichen Bauwerks“ organisiert das Kollegium der Bauunternehmer im Jänner 2013 für seine Mitgliedsbetriebe.

Der Wettbewerb im Bauwesen wurde in den letzten Jahren immer schärfer. Zudem haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen Monaten geändert. Um die Bauunternehmen bestmöglich auf diese Situation vorzubereiten, organisiert das Kollegium der Bauunternehmer einen Kurs, bei dem die wesentlichen Pflichten und Rechte der Bauunternehmen und der Bauleitung bei der Abwicklung einer öffentlichen Arbeit erläutert werden.

Der Kurs richtet sich in erster Linie an Personen (Techniker und Verwalter), die sich tagtäglich mit Fragen zur Baustellenbuchhaltung befassen und denen sowohl die Abläufe auf der Baustelle als auch im Unternehmen bekannt sind. Der Kurs stellt also keine Grundausbildung dar, sondern ist für Mitarbeiter mit einer bestimmten praktischen Erfahrung in der



Bei dem Kurs werden die wesentlichen Pflichten und Rechte der Bauunternehmen und der Bauleitung bei der Abwicklung einer öffentlichen Arbeit erläutert.

Shutterstock

Abwicklung von öffentlichen Ausschreibungen gedacht.

Praktische Informationen

Der Kurs findet am Freitag, 11.

Jänner 2013, und Freitag, 25. Jänner 2013, am Sitz des Unternehmerverbandes in Bozen statt. Es referieren Hansjörg Letzner, Ingenieur für architektonische und statische Projektie-

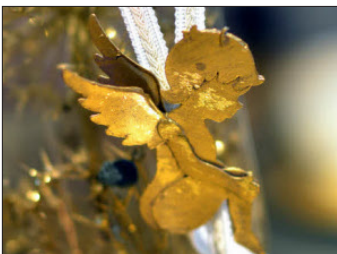
rung, Bauleitung und Beratung im Bereich der öffentlichen Arbeiten, Gert Fischnaller, Geometer und freiberuflicher Jurist, und Fabrizio Rensi, Verantwortlicher der Rechtsberatung im Unternehmerverband Südtirol. Die Referenten sprechen in ihrer Muttersprache. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, konkrete Fragen und Problemfälle einzubringen und mit den Referenten zu diskutieren und abzuklären.

Anmeldungen und Infos: Tel. 0471/220444, E-Mail: ctm@unternehmerverband.bz.it



Edi Biber ist das Maskottchen der Südtiroler Bauwirtschaft.

Frohe Weihnachten



Der Unternehmerverband Südtirol und das Kollegium der Bauunternehmer wünschen allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest und erholsame Feiertage. Wir hoffen, Sie auch 2013 wieder zu unseren Lesern zählen zu dürfen.



FRAGEN ZUM BAU

SOA-Zertifizierungen

Braucht es für die getrennt ausführbaren Leistungen, die sogenannten „categorie scorporabili“, auch immer eine SOA-Qualifizierung?

Fabrizio Rensi*: Ja, auch die getrennt ausführbaren Leistungen unterliegen der SOA-Qualifikation, allerdings mit einer Ausnahme: Das Unternehmen, das die Ausschreibung gewonnen hat, kann aufgrund seiner bestehenden SOA-Qualifikation zur Ausführung der Hauptkategorie (Hauptarbeit) auch jene Arbeiten ausführen, für die der Anhang A



der Durchführungsbestimmungen DPR 207/2010, „keine zwingende Qualifikation“ („a qualificazione non obbligatoria“) vorsieht. Um hingegen getrennt ausführbare Leistungen, für die eine zwingende SOA-Qualifikation vorgesehen ist, durchzuführen, muss auch das auftragnehmende Unternehmen die entsprechende Zertifizierung haben.

Wird eine getrennt ausführbare

Leistung als Unterauftrag weiter vergeben, muss der Unterauftragnehmer in jedem Fall die entsprechende SOA-Qualifikation vorweisen, das heißt auch für jene Kategorien, für die keine zwingende Qualifikation vorgesehen ist. Für Bauleistungen bis 150.000 Euro können als Alternative zur SOA-Zertifizierung die wirtschaftlich-finanziellen und technisch-organisatorischen Teilnahmeanforderungen mittels einer Ersatzerklärungen bestätigt werden.

*Fabrizio Rensi ist Rechtsexperte im Unternehmerverband.

